



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen

vom 13.05.2026

Betreiber: Firma Grün & Mürcher GmbH & Co.KG
Asker Straße 6
58285 Gevelsberg

Die Firma Grün & Mürcher GmbH & Co.KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.1.1, Nr. 8.12.1.1, Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.3.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung: 15.01.2026

Vor-Ort-Aufwand: 18 h Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13 h Personenstunden

Gesamtaufwand: 31 h Personenstunden

Art der Revision: ☐ angemeldet / ☒ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Beteiligte Behörden: Fachdezernat 52, 52-AwSV, 54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasserwirtschaft (Abwasser), Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, Stoffstrom, AwSV.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügiger Mangel im Bereich Industrieabwasser

- Zu geringfügige Dimensionierung der Abscheideranlagen (DIN 1999-100 i.V.m. § 60 (1) WHG)- (Nachweis durch Beprobungen am 12.05.2026, Grenzwert (20mg/l) wird schon vor dem Abscheideprozess eingehalten)

Erheblicher Mangel im Bereich Industrieabwasser:

- Defekte Warn-/Überwachungsanlage durch defektes Kabel am Abscheider „Spänelager“ (DIN 1999-100 i.V.m. § 60 (1) WHG)- Mangel behoben durch einen Elektro Fachbetrieb am 21.04.2026

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben/emails des Fachdezernats 54 Industrieabwasser

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.